

Freiwillige Mieter-Selbstauskunft für Wohnen

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen an: (kein Einschreiben)

Allgemeine Informationen

Eigentümergeellschaft	
Wohnungsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Wohnungslage (Aufgang, Etage, Lage links/rechts, etc.)	
Sofern zusätzlich ein Stellplatz angemietet wird, bitte die Selbstauskunft für Stellplatz ausfüllen.	
Besondere Wohnungsausstattung	<input type="checkbox"/> Balkon vorhanden, Anzahl: <input type="checkbox"/> Abstellkammer vorhanden <input type="checkbox"/> Einbauküche vorhanden
Mietbeginn	
Beide Parteien verzichten gegenseitig auf die Inanspruchnahme des Rechtes zur ordentlichen Kündigung des Mietvertrages für 1 Jahr ab Mietvertragsbeginn.	
Wohnungsgröße in qm	
Zimmeranzahl	
	EUR Nettokaltmiete
	EUR Betriebskosten
	EUR Heizkosten
	EUR Sonstiges, wie:
	EUR Gesamtmiete
Mietkaution	_____ EUR
WBS erforderlich	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Wohnungsbesichtigung erfolgt am	
Wohnungsbesichtigung erfolgt mit	

Daten des/r Mietinteressenten

Mieter 1	Mieter 2
Anrede/Titel: _____	Anrede/Titel: _____
----- Nachname, Vorname	----- Nachname, Vorname
----- Geburtsdatum, Geburtsort	----- Geburtsdatum, Geburtsort
----- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	----- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon:	Telefon:
Mobil:	Mobil:
E-Mail:	E-Mail:
Beruf:	Beruf:
Monatliches Nettoeinkommen/ Rente:	Monatliches Nettoeinkommen/Rente:
Kindergeld / sonstiges Einkommen:	Kindergeld / sonstiges Einkommen:

Weitere zum Haushalt gehörende Personen (z. B. Kinder):

----- Name, Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
----- Name, Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
----- Name, Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
----- Name, Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort

Sonstige Angaben (Haustiere, etc.):

<input type="checkbox"/> Beseitigen von Mängel, Reparaturen notwendig <small>(siehe auch nachfolgende Ausführungen)</small>	<input type="checkbox"/> die Wohnung wird wie besichtigt übernommen! <small>(kleinere Mängel / Abnutzungen werden im Übergabeprotokoll aufgenommen)</small>
Folgende Punkte wurden mit dem Interessenten vorbehaltlich einer Zustimmung durch den Eigentümer besprochen:	

Mieter 1	Mieter 2
Wurden in den letzten 3 Jahren gegen Sie Pfändungen ausgebracht, sind Sie eventuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen (Eintragung SCHUFA), wurde ein Antrag auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder ein Konkursantrag auf Ihr Vermögen gestellt oder läuft gegen Sie ein Verbraucherinsolvenzverfahren?	Wurden in den letzten 3 Jahren gegen Sie Pfändungen ausgebracht, sind Sie eventuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen (Eintragung SCHUFA), wurde ein Antrag auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder ein Konkursantrag auf Ihr Vermögen gestellt oder läuft gegen Sie ein Verbraucherinsolvenzverfahren?
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Wohnberechtigungsschein / Übernahmebescheinigung Arbeitsamt liegt vor?	
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bestehen noch Verpflichtungen aus einem anderen Mietverhältnis?	Bestehen noch Verpflichtungen aus einem anderen Mietverhältnis?
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Vermittlung eines Mietverhältnisses gespeichert werden.	Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Vermittlung eines Mietverhältnisses gespeichert werden.
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Daten, wenn es zum Abschluss eines Mietvertrages kommt auch für die Erstellung des Mietvertrages verwendet werden.	Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Daten, wenn es zum Abschluss eines Mietvertrages kommt auch für die Erstellung des Mietvertrages verwendet werden.
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Ich bin damit einverstanden, dass meine zuvor angegebenen Daten zum Zweck der Bonitätsprüfung an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, in 65201 Wiesbaden übermittelt werden. Das entsprechende Info-schreiben wurde mir ausgehändigt.	Ich bin damit einverstanden, dass meine zuvor angegebenen Daten zum Zweck der Bonitätsprüfung an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, in 65201 Wiesbaden übermittelt werden. Das entsprechende Info-schreiben wurde mir ausgehändigt.
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Digitaler Mietvertrag

Der Mietvertrag wird, sofern technisch möglich, elektronisch übermittelt. Die Unterschriften aller Vertragsparteien erfolgen digital. Eine von Hand geschriebene Unterschrift wird nicht benötigt. Das Anklicken der relevanten Buttons im Zeichnungsprozess stellt eine gültige Zustimmungserklärung/digitale Unterschrift dar.

Provision:

Die Vermietungen der ZBVV erfolgen provisionsfrei. Das bedeutet, dass die ZBVV für die Vermittlung oder den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss des Mietvertrages kein Entgelt fordert, sich versprechen lässt oder annimmt. Haben Sie im Rahmen der Bewerbung um die o.g. Wohnung derartige Zahlungen geleistet oder wurden aufgefordert, derartige Zahlungen zu erbringen?

JA NEIN

Wenn JA an wen? _____ (Name, Anschrift)

Der Mieterselbstauskunft sind die Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO als Anlage 1 sowie die Schufahinweise als Anlage 2 beigefügt.

Datum, Ort

Unterschrift – Mieter 1

Unterschrift – Mieter 2

Information zur Mietpreisbremse

Mietpreisbremse zutreffend

JA

NEIN

Wenn JA, Zutreffendes bitte ankreuzen:

Einhaltung der Miethöhe, § 556 d Absatz 1 BGB – Mietenspiegel

Ausweislich des Mietenspiegels _____ der Stadt _____ vom _____ beträgt die ortsübliche Vergleichsmiete _____ €. Diese darf bei Mietbeginn um 10 % überschritten werden.

Ausnahme: Berücksichtigung Vormiete, § 556 e Absatz 1 BGB

Die zuletzt für diese Wohnung geschuldete Miete betrug nachweislich _____ €/m². Es ist zulässig die neue Miete bis zur Höhe der Vormiete zu vereinbaren.

Ausnahme: Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen der letzten drei Jahre vor Mietbeginn, § 556 e Absatz 2 BGB

Hat der Vermieter in den letzten drei Jahren vor Beginn des Mietverhältnisses Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des § BGB § 555b durchgeführt, so darf die nach § 556d Absatz 1 BGB zulässige Miete um den Betrag überschritten werden, der sich bei einer Mieterhöhung nach §§ 559 ff. ergäbe. Dies ist vorliegend der Fall.

Ortsübliche Vergleichsmiete: _____ €

Modernisierungsmieterhöhung: _____ €

Ausnahme: Erstvermietung oder umfassender Modernisierung, § 556 f BGB

Die Regelungen über die Begrenzung der Miethöhe sind nicht einschlägig.

Die Wohnung wurde vor Mietbeginn umfassend modernisiert. Die Modernisierungskosten belaufen sich für die Wohnung auf _____ €.

Es handelt sich um eine Erstvermietung nach Fertigstellung.

Datum, Ort

Unterschrift – Mieter 1

Unterschrift – Mieter 2

Folgende weitere Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

Unterlagen	Prüfung Vermieter ✓
<input type="checkbox"/> Selbstauskunft vollständig ausgefüllt (Bei vorhandenen Kindern bitte das Alter vermerken)	
<input type="checkbox"/> Kopie der letzten 3 Einkommensnachweise* oder Arbeitsvertrag bei Neuanfang oder bei Selbstständigkeit BWA mit Stempel vom Steuerberater	
<input type="checkbox"/> Übernahmebescheinigung vom Amt für Miete und Kaution (wenn erforderlich)	
<input type="checkbox"/> Vorlage des WBS-Scheins im Original (wenn erforderlich)	
<input type="checkbox"/> Zur Ansicht vorgelegt (keine Kopie bzw. Aufbewahrung): Personalausweis / Sonstige Legitimation	

* Auf den Einkommensnachweisen und den Bescheinigungen des Steuerberaters können sämtliche nicht benötigte Daten (bis auf Name, Vorname, Höhe des monatl. Einkommens, sowie Angaben zum Arbeitgeber) geschwärzt werden

Sanktionsliste geprüft <input type="checkbox"/> Interessent nicht gelistet	JA / Nein <input type="checkbox"/> mit Eintrag, Protokoll anbei	Von Vermieter auszufüllen
---	--	--------------------------------------

Der Verwender dieser Selbstauskunft erklärt seinerseits, dass er die vorstehenden Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich behandelt und insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zum Schutz personenbezogener Daten beachtet.

Datum, Ort

Vermieter/Makler

Customer Service Agent

Datenschutz-Informationen

Mitteilungspflichtige Informationen nach Artikel 13 DSGVO*
(Direkterhebung der Daten bei Mietinteressenten)

Wer wir sind:

Die ZBVV – Zentral Boden Vermietung und Verwaltung GmbH.

Sie erreichen uns unter:

Adresse: Henkestraße 10, 91054 Erlangen
Telefon: +49 (0)9131 48009 0
Telefax: +49 (0)9131 48009 1500
E-Mail: info@zbvv.de

Datenschutzbeauftragter: vorhanden:

atarax Norbert Rauch Consulting GmbH & Co. KG
An der Schütt 26
91074 Herzogenaurach

E-Mail: datenschutz@zbvv.de

nicht vorhanden

Wir verwenden die folgenden Daten von Ihnen:

- Vorname
- Name
- Titel
- Adresse
- Festnetz-Telefonnummer
- Mobil-Telefonnummer
- Fax-Nummer
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- Sonstige, nämlich: Alter, Geburtsdatum, Anzahl der Kinder, Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, Bonitätsdaten, Mietrückstände, Einkommens-nachweise, Haftpflichtversicherungsnachweise, Bonitätsauskünfte.

- Ergänzend dazu (*nur bei gewerblichen Mietern*): Firmenname und Rechtsform, Kontaktdaten des Ansprechpartners, Steueridentifikationsnummer, Umsatzsteueridentifikationsnummer, Gewerbeanmeldung, Handels- oder Vereinsregisterauszug, Umsatz- und Einkommensnachweise, Homepage.

Wir verwenden die Daten zu den folgenden Zwecken:

- Vertragsanbahnung/Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO*.
- Information/Werbung für eigene Zwecke gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO*.
- Einholung einer Bonitätsauskunft gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b 2. Alt. DSGVO*, soweit keine Selbstauskunft einer Auskunftfei (z. B. SCHUFA, Creditreform, Bürgel) vorgelegt wird.
- Sonstige, nämlich: _____.

Ihre Daten geben wir:

- nicht an andere Empfänger weiter.
- an die folgenden Empfänger oder Kategorien von Empfängern weiter (z. B. Auftragsverarbeiter):
Immobilienmakler und Eigentümer des Mietobjektes zur Vertragsanbahnung, Auskunftfei zur Einholung einer Bonitätsauskunft, Dienstleister für die Bereitstellung einer Plattform zur Erstellung, Speicherung und Abwicklung von digitalen Wohnungsmietverträgen.
- Die von uns mit der Wartung unserer IT-Systeme beauftragten Dienstleister können von den von uns verwendeten Daten Kenntnis erlangen. Ein spezifischer Datenzugriff durch diese Dienstleister erfolgt jedoch nicht.
- Wir geben Ihre Daten außerdem dann an Dritte weiter, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind (z. B. auf Anfrage von Gerichten oder Behörden).

Ihre Daten übermitteln wir:

- nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation.
- an das Drittland/die internationale Organisation
_____ ;

 ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission ist
 vorhanden
 nicht vorhanden;
eine Angemessenheitsgarantie liegt uns vor, die hier eingesehen werden kann:
_____.

Die geplante Speicherdauer Ihrer Daten können wir:

- angeben; sollte sich kein Geschäftskontakt mit dem Interessenten ergeben, werden die Daten nach *spätestens 12 Monaten* gelöscht. Handelsbriefe werden sechs Jahre gespeichert.
- nicht angeben; die Kriterien für die Speicherdauer sind:
_____.

Zur Bereitstellung Ihrer Daten besteht

- keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht.
- keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht, die Daten sind aber für einen Vertragsschluss/Vertragserfüllung erforderlich. Werden die Daten nicht bereitgestellt kann der Vertragsschluss nicht erfolgen.
- eine gesetzliche Pflicht, deren Nichtbeachtung straf- und/oder ordnungsrechtliche Folgen für Sie haben kann.
- eine vertragliche Pflicht, deren Nichtbeachtung Sie vertraglichen Haftungsansprüchen aussetzen kann.

Ihre Daten werden nicht im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung verwendet.

Ihre Rechte als betroffene Person sind: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 bis 22 DSGVO*). Außerdem haben Sie das Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO*).

* Mit DSGVO ist die Datenschutz-Grundverordnung gemeint (Abl. EU v. 04.05.2016, L 119/1), einsehbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679>

SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Die **ZBVV-Zentral Boden Vermietung und Verwaltung GmbH** übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der **ZBVV-Zentral Boden Vermietung und Verwaltung GmbH** oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhält